

Abteilung/FB**Abteilung 1****Datum****31.10.2006****Status****öffentlich****Az:****Beratungsfolge:**

Rat

Sitzungsdatum:

09.11.2006

zum Beschluss

Benennung von VertreterInnen für die Landschaftsversammlung der Oldenburgischen LandschaftAbstimmungsergebnis ☐ Ja ☐ Nein ☐ Enthaltung**Beschlussvorschlag:**

In die Landschaftsversammlung der Oldenburgischen Landschaft werden entsandt:

als VertreterInals StellvertreterIn

BM Böhling

AV Müller

Begründung:

Die Stadt Schortens ist Mitglied in der Oldenburgischen Landschaft und hat aufgrund der Verordnung in die Mitgliederversammlung 2 VertreterInnen zu entsenden.

Gemäß § 111 Absatz 2 i.V.m. § 51 Absatz 6 NGO muss der Bürgermeister einer der VertreterInnen sein. Daneben ist ein Ratsmitglied als Vertreter/in und ein weiteres zur Stellvertretung zu benennen. Das Wahlverfahren richtet sich nach § 48 NGO.

SachbearbeiterIn/FachbereichsleiterIn:		AbteilungsleiterIn:	Bürgermeister:
Haushaltsstelle:	☐ Mittel stehen zur Verfügung		UVP ☐ keine Bedenken ☐ Bedenken ☐ entfällt
bisherige SV:	☐ Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung		
	☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung		